

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 20. August 2014

849. Viehschaukommission (Entlassung, Amts dauer 2011–2015)

Gemäss § 31 des Landwirtschaftsgesetzes wählt der Regierungsrat auf eine Amts dauer von vier Jahren eine Viehschaukommission, der die Beurteilung von Tieren für die Anerkennung zur Zucht, für die Aufnahme ins Herde buch und für die Prämierung an staatlichen oder staatlich unterstützten Schauen obliegt. Mit RRB Nr. 863/2011 wurden für die Amts dauer 2011–2015 neben dem Kommissionspräsidenten 24 Kommissionsmitglieder – 15 Experten für das Grossvieh, 9 Experten für das Kleinvieh – gewählt. Auf Ende Dezember 2012 haben zwei Mitglieder ihren Rücktritt erklärt und ein Mitglied wurde neu gewählt. Nach dem nun altershalber erfolgten Rücktritt von Peter Jud (Experte für das Kleinvieh) ist – nach formeller Entlassung des Zurücktretenden – eine Ergänzungswahl vorzunehmen. Zur Wahl stellt sich als Experte für das Kleinvieh Fritz Reber, Vorderthal. Damit besteht die Viehschaukommission neben dem Präsidenten aus 15 Experten für das Grossvieh und 8 für das Kleinvieh.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Mitglied der Viehschaukommission wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen:

Peter Jud, Rieden.

II. Als Mitglied wird für den Rest der Amts dauer 2011–2015 gewählt: Fritz Reber, geboren 1979, Vorderthal.

III. Mitteilung an Peter Jud, Salenstrasse 29, 8739 Rieden, Fritz Reber, Hackrute 2, 8857 Vorderthal, sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi